

STRUKTURWANDLUNGEN IN DER AGRARWIRTSCHAFT GRIECHENLANDS

Von *CHRISTOS NIKOLAOU*

GLIDERUNG.— 1. Die wirtschaftliche Structur Griechenlands.— 2. Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen.— 3. Entwicklung der Bodenverteilung.— 4. Bodenausnutzung und -verbesserung.— 5. Landwirtschaftliche Kredite.— 6. Landwirtschaftliche Genossenschaften.— 7. Staatliche Subventionen.— 8. Landwirtschaftliche Programmierung.— 9. Massnahmen für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produkte und Produktion.— 10. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung.— 13. Zusammenfassung.

1. Die wirtschaftliche Struktur Griechenlands.

Griechenland ist ein Agrarland. Von der Gesamtfläche von 13.091.600 ha sind 69,4 % landwirtschaftlich genutzt, von der allerdings 5.210.000 ha Weiden und Wiesen sind.

Von den 8.313.533 (1961) Einwohnern sind 50% in der Landwirtschaft tätig.

Die Bevölkerungspyramide ist sehr günstig aufgebaut. 59% der Bevölkerung ist im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Nur 8% der Bevölkerung ist älter als 65, 33% ist unter 15.

Bedenklich ist die in den letzten Jahren stark gestiegene Auswanderungsquote. So kamen beispielsweise im Jahre 1961 58.837 Auswanderer gegenüber 47.768 im Vorjahr. Das bedeutet eine Steigerung von 23%.

Neben Getreide und Kartoffeln wird in der Hauptsache Tabak angebaut. Im Jahre 1961 stieg die Anzahl der Tabakerzeugnisse im Vergleich zu 1960 von 64.3 Mill. Kilogramm auf 73.4 Mill. Kilogramm; das sind 14%. Jedoch im Vergleich zum Jahr 1957 gingen die Erzeugnisse um 34% zurück.

Der Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen wurde seit 1948 ständig vergrössert. 1961 belief sich ihre Zahl auf 34.895 Stück, gegenüber 11.260 im Jahre 1953 und 2.343 im Jahre 1938. Den weitaus grössten Teil des Viehbestandes machen Schafe und Ziegen aus; ihr Anteil beträgt 82.3% des gesamten Viehbestandes (1960 17.136 Stück).

Die erfolgreichen Bemühungen Griechenlands, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, schlagen sich in einem stetigen Wachstum des Bruttosozialproduktes nieder. Vom Jahre 1955 bis zum Jahre 1961 stieg das Bruttosozialprodukt von 70.269 Millionen Drachmen auf 91.794 Millionen Drachmen: das bedeutet eine Steigerung von 30%.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, dass Griechenland, das noch am Anfang der wirtschaftlichen Entwicklung steht. Die bisher erzielten Fortschritte sind jedoch ermutigend. Wenn es auch noch manche Schwierigkeiten zu bewältigen gibt, was in diesem Aufsatz insbesondere für den landwirtschaftlichen Sektor gezeigt werden soll, so kann man doch hoffen, dass die Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und mit Hilfe der USA diese günstige Entwicklung anhält vielleicht sogar noch beschleunigt werden kann.

2. Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und Anteil der Landwirtschaft am Volkeseinkommen.

2.0. Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

TABELLE NR. 1

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen und bürgerlichen Bevölkerung

Jahr	Bevölkerung	Einwohner in Städten	Einwohner in klein. Städten	Dörfer	Analogie auf 100		
					Städ- te	Klein- städ- te	Dör- fer
1879	1 653 867	292 992	161 707	1 199 063	18	10	72
1889	2 187 208	464 458	189 504	1 533 046	21	9	70
1896	2 433 806	525 866	235 471	1 672 469	22	9	69
1907	2 631 952	627 973	242 236	1 761 743	24	9	67
1920	5 016 889	1432 809	488 923	3 095 151	28	10	62
1928	6 204 684	2177 372	617 252	3 410 055	35	10	55
1940	7 344 860	2618 075	850 755	3 076 030	36	11	53
1951	7 632 801	2932 243	871 190	3 829 368	39	11	50

Quelle : D. Kalitsunakis Agrarpolitik 1957, S. 82.

Aus Tabelle Nr. 1 geht die Entwicklung der Bevölkerung hervor. Obwohl noch im Jahre 1951 50% auf dem Lande lebten, drückt diese Zahl doch schon eine stetige Landflucht aus.

Die Bevölkerung der Städte hat im Laufe der Jahre immer mehr zugenommen, während der Anteil der Landbevölkerung, der im Jahre

1879 noch 72% betragen hatte, ständig zurück ging. Dies war vor allem eine Folge des grösseren Bevölkerungswachstums, so dass der Boden auf immer mehr Menschen aufgeteilt wurde und viele Bauern Arbeiter wurden, weil sie mit dem wenigen Boden sich nicht mehr ernähren konnten. Die Lage der Bauern hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert.

2.1. Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen.

Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen ist verhältnismässig gross. Er betrug im Jahre 1955 mit 20.093 Mill Dr 35% des Volkseinkommens, von 56.269 Mill Drachmen. In den folgenden Jahren stieg mit dem Volkseinkommen zwar auch das landwirtschaftliche Einkommen, aber der prozentuale Anteil am Volkseinkommen ging laufend zurück. Er betrug im Jahre 1960 nur noch 28,44%. Hierin zeigt sich die rückläufige Tendenz der griechischen Landwirtschaft.

3. Entwicklung der Bodenverteilung.

3.0. Zeitperiode 1821–1832.

Der grosse Gedanke Griechenlands war die Umwandlung des Grossgrundbesitzes in kleine landwirtschaftliche Betriebe, um dem einzelnen Bauern einen sicheren Lebensunterhalt zu gewährleisten. Aufgrund dieses Gedankens hat der revolutionäre griechische Staat, der um seine Freiheit von der türkischen Herrschaft kämpfte, im Jahre 1821–1827, den Boden von den herrschenden Türken gewaltsam wieder genommen und den Namen National-Boden erhalten hat. Dieser Boden gehörte früher den Griechen und mit dem Fall von Byzanz im Jahre 1453 haben ihn die türkischen gewaltsam von der griechischen Bevölkerung genommen.

Sofort nach der Wiedergründung des griechischen Staates hat dieser durch das Gesetz vom 26.8.1830 anerkannt, dass dieser Boden an die griechischen Familien verteilt werden musste. Später leitete ein anderes Gesetz aus dem Jahre 1832 jeder Familie staatlichen Boden gegen ein Entgelt zu, das innerhalb von 33 Jahren bezahlt werden sollte.

Vom Jahre 1832 bis zum Jahre 1881, in dem Thessalien einverleibt, wurde, versuchte der griechische Staat durch die Verfassungen von 1844, und 1864, verschiedene Gesetze und Massnahmen staatlichen Boden an die dortigen kleinbauerlichen Familien gegen ein Entgelt abzugeben. So wurden von 1832–1881 insgesamt 650.000 Hektar verteilt.

3.1. Zeitperiode 1881–1910.

Nach der Einverleibung von Thessalien im Jahre 1881, die ohne Revolution durch die Berliner Konferenz des Jahres 1876 vor sich ging,

hat ein Abkommen das türkische Bodeneigentum anerkannt. Dieses Problem verlangte in späterer Zeit eine besondere Lösung. Die thessalischen Bewohner, die als Arbeiter bei türkischen Grosseigentümern zu Hungerlohn beschäftigt waren revolutionierten. Daher kaufte der griechische Staat im Jahre 1907 viele Hektar von den türkischen Grosseigentümern und verteilte sie an die dortigen griechischen landwirtschaftlichen Familien.

3.2. Zeitperiode 1910–1952.

Griechenland hatte das schwierige Problem der Bodenverteilung und die Ansiedlung der Landwirte durch viele sehr radikale Massnahmen gelöst.

Gemäss den Verfassungen von 1911, 1927 und den Gesetzen vom Jahre 1917 und 1923, die von grösster Bedeutung für die radikalen Massnahmen waren, wurde das Problem der Bodenverteilung erfolgreich wie folgt gelöst:

3.2.0. Der Staat stellte für die Bauern, die keinen Boden hatten, grosse Bodenflächen zur Verfügung.

3.2.1. Gewaltsame Veräusserung aller grossen Bodenflächen, die entweder natürlichen oder juristischen Personen gehörten.

3.2.2. Aufteilung des gesamten Bodens im Mazedonien, der durch die Trockenlegungen der zwanziger Jahre dem Staat zugefallen war.

3.2.3. Abgabe grösserer Teile von staatlichen Waldbezirken. So wurden bis zum Jahre 1925 120.000 Hektar an 130.000 griechische Familien verteilt.

Ein sehr grosses Problem hatte Griechenland mit der Wiederansiedlung der über 1.200.000 griechischen Flüchtlinge nach dem katastrophalen Krieg in Kleinasien im Jahre 1922. Griechenland hatte durch entscheidende Massnahmen und die Hilfe des Ausschusses für das Flüchtlingswesen des Völkerbundes 839.000 ha zur Verfügung gestellt.

So wurde bis zum Jahre 1940 an die Bauern insgesamt 2,3 Millionen Hektar verteilt und das Gesetz sah vor, noch 0,8 Millionen ha zu verteilen, gegenüber 6,1 Millionen ha des gesamten griechischen Bodens. Der Umfang des verteilten Bodens richtete sich nach Qualität und nach Berirk zwischen 1–50 ha.

3.3. Zeitperiode 1952–1955

Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zwang den griechischen Staat, neue Massnahmen zu ergreifen. So sah die reformierte Verfassung Griechenlands im Jahre 1952 in Paragraph 104, das im Gegensatz zu Paragraph 17, der das Eigentum des einzelnen schützt,

innerhalb von 3 Jahren Land, das für Anbau geeignet ist, zwangsweise veräussert kann, um Bauern, die kein Land besitzen, anzusiedeln. Parallel dazu hat der Staat viel Land im Bezirk Kopaida von einer englischen Gesellschaft abgelöst, wie er auch kirchliches Bodeneigentum gekauft hat. Zu diesem Zweck hat er alle übrigen nutzbaren staatlichen Bodenflächen zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Zweck ist das Gesetz Nr. 2185 vom Jahre 1952 verabschiedet worden, das viele radikale Massnahmen vorsieht. Die wichtigsten daran sind:

3.3.0. Der Staat hat Land an Bauern, die keinen Boden besitzen zur Verfügung gestellt.

3.3.1. Zwangsweise Veräusserung grosser landwirtschaftlicher Bodenfläche von natürlichen und juristischen Personen.

3.3.2 Zur Verfügungstellung an die Bauern von zusätzlichem Land zur Verbesserung ihrer Lage.

3.3.3. Zwangsweise Gründung von Genossenschaften für die Ansiedlung von Landwirten und Viehbesitzern, die keinen Boden besaßen.

3.3.4. Begrenzung des Landbesitzes auf maximal 50 ha je Landbesitzer.

3.3.5. Kontrolle der aufgeführten Massnahmen; Verbot der Wiederveräusserung des zugeteilten Bodens.

So wurden gemäss des obigen Gesetzes 400.000 ha Land an 167.000 landwirtschaftliche Familien verteilt.

Nach den obigen Strukturwandlungen in der Landwirtschaft beträgt das durchschnittliche Bodeneigentum 3,5 ha je Landwirtschaftliche Familie.

Das maximale Bodeneigentum beträgt gemäss des Gesetzes 50 ha je Bodenbesitzer.

4. Bodenausnutzung-und-verbesserung

Für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und des Volkseinkommens hat der Staat in Thessalien, Mezodonien, Thrazien, Ipiros und Sterea Hellas viele vollwertige Entwässerungsprojekte durchgeführt und Bewässerungen gebaut, die sehr grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft Griechenlands gehabt haben. Das waren:

4.0. Trockenlegung von vielen Sümpfen, deren Fläche sich auf 80.000 ha betrug

4.1. Ansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe.

4.2. Die rationelle Ausnutzung des Bodens durch zeitgemässe Anbaumethoden.

4.3. Einführung von neuen Anbauarten, wie z.B. Baumwolle, Mais usw.

Durch die oben erwähnten Massnahmen hat sich die landwirtschaftliche Produktion und das Volkseinkommen wesentlich erhöht.

Ferner hat sich die Lage der Bauern und der landwirtschaftliche Lebensstandard bedeutend verbessert.

5. *Landwirtschaftliche Kredite*

Das Kapital für den Boden, wie auch zum Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Vieh oder Herstellung von Gebäuden, spielt besonders heute für die Landwirtschaft eine grosse Rolle.

Für landwirtschaftliche Kredite wurde im Jahre 1929 die Landwirtschafts-Bank gegründet. Später nach der Wirtschaftskrise des Jahres 1931 wurde sie reformiert und dem Staat unterstellt, und zwar unter der Kontrolle und Aufsicht des Landwirtschaftsministeriums. Die Bank ist mehr als ein Kreditinstitut. Ihre Aufgabe geht weit über die Überwachung der Landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Gewährung von Anbaukrediten und Lombarddarlehen, mittel- und langfristigen Darlehen zum Ankauf von Geräten, Maschinen, Saatgut und Düngemitteln zur Durchführung von Meliorationsarbeiten hinaus. Sie kann neben dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst des Agrarministeriums als das wichtigste Instrument des Staates zur Durchsetzung einer Politik gelten. Ihre wirtschaftspolitische und soziale, pädagogische und agrartechnische Tätigkeit ist so bedeutend dass man bei dieser Bank (ATE) kaum noch von einem Bankinstitut im engeren Sinne sprechen kann.

6. *Landwirtschaftliche Genossenschaften.*

Durch das Gesetz Nr. 602 vom Jahre 1914 wurden landwirtschaftliche Genossenschaften eingeführt zur Unterstützung der Landwirtschaft.

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Genossenschaften sind:

— Konsum-, Beschaffungs-, Verkaufs-, Herstellungs- und Kooperations-Genossenschaften.

— Es gibt auch Genossenschaften für Bodenkredite, Zwangsveräußerung des Landes für die Ansiedlung von Landwirten, die keinen Boden

besitzen und Genossenschaften zur Verbesserung des anbaufähigen Bodens.

Zudem wurden Vereinigungen der obigen landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet.

7. Staatliche Subventionen.

Um die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte anzubauen, hat der griechische Staat zur Unterstützung in den letzten Jahren landwirtschaftliche Subventionen eingeführt.

7.0. Subventionen für den Baumwollanbau.

Weil der Preis von Baumwolle auf dem internationalen Markt gesunken ist, gibt der Staat an die Landwirte 50–80 Drachmen je 1000m² Anbaufläche.

Im Jahre 1963 wurden 240.000 ha Baumwolle angebaut und wurden 210 Mill. Drachmen Subventionen gewährt gegenüber 165.300 ha mit 120 Mill. Dr. im Jahre 1960.

7.1. Subventionen für Futtermittel.

Zur Verbesserung der Viehwirtschaft gewährt der Staat 50 Dr. je 1000 m² Anbaufläche von Futtermitteln.

So wurden 1963 20 Millionen Dr. bezahlt gegenüber 4 Millionen im Jahre 1959 und 7 Millionen Dr. im Jahre 1960.

7.2. Subventionen für Baumkultur.

Für die Entwicklung der Baumpflanzen gewährt der griechische Staat Subventionen bis zur Höhe von 50% des Ankaufwertes der Pflanzen. Im Jahre 1962 wurden 40 Millionen Dr. und 1963 50 Millionen Dr. gewährt.

7.3. Subventionen für Viehwirtschaft.

Für die Entwicklung der Viehwirtschaft gewährt der Staat Subventionen von 30-100% des Ankaufwertes. So hat er im Jahre 1959 4 Million Dr. 1960 7 Millionen Dr., 1961 13 Millionen Dr., 1962 10 Millionen Dr., und im 1963 20 Millionen Dr., ausgegeben. Im Vergleich zu dem 1959 haben sich die gewährten Subventionen im Jahre 1960 auf 400% erhöht.

8. Landwirtschaftliche Programmierung.

Für die Landwirtschaft der gebirgigen Bezirke mit unfruchtbarem Boden versucht durch langfristige Planung geeignete Produkte anzubauen die einen günstigeren Ertrag abwerfen.

Die gleiche Planung wurde für die Entwicklung der Tabak anbauenden Bezirke durchgeführt.

1963 wurden 25 Millionen Dr. ausbezahlt gegenüber 22 Millionen Drachmen im Jahre 1960.

9. Maßnahmen für die Unterstützung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte.

9.0. Nach dem 2. Weltkrieg führte man ein Program ein, um mittelbar und unmittelbar den Preis der landwirtschaftlichen Produkte zu unterstützen.

9.00. Staatliche Preisbildung und Konzentration des Getreides in geeigneter Lagerung in den Monaten Juli bis September. Die kleinen Produzenten bekommen einen Zuschuss von 0,40–0,70 Dr je Kilo, der für Erzeuger mit hohen Anbauvolumen nicht gewährt wird.

9.01. Die gleichen Massnahmen wendet der Staat für die Agrarprodukte Reis, Olivenöl, Sultaninen, Korinthen und Tomaten an.

9.02. Für den Export von Äpfeln, Zitronen und Pfirsichen gibt der Staat von 0,20, 0,30 bzw. 0,50 Dr. Subventionen pro Kilo, die im Jahre 1962 20 Millionen Dr. betragen gegenüber 19,5 Millionen im Vorjahr.

9.03. Fleisch–Milch.

Für den Zuwachs um die Produkte von Milch und Fleisch zu intensivieren, zahlt der Staat an die Produzenten Subventionen und Prämien, die im Jahre 1963 70 Mill. Dr betragen.

9.04. Zollmassnahmen.

Zur Unterstützung und den Schutz der einheimischen Agrarproduktion.

9.1. *Massnahmen für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion.*

9.10. Samen.

Ein staatliches Amt wurde gegrüdet, um an den Bauern beste Samenqualität zu garantieren.

9.11. *Künstliche Boden-Düngung*

Jährlich werden vom Staat durch die Landwirtschaftsbank grobe Mengen Kunstdünger an die Bauern zu günstigen Preisen abgegeben.

9.12. *Brennstoffe.*

Für den Ankauf von Petroleum, Benzin erhalten die Bauern eine kleine Preisermässigung.

9.13. *Maschinenankauf.*

Bei dem Ankauf von kleinen landwirtschaftlichen Maschinen vergütet der Staat den Bauern bis zu 50% des Kaufpreises.

9.2. *Kreditierung durch die landwirtschaftliche Bank.*

Um die vom Staat geplanten landwirtschaftlichen Programme durchzuführen, werden an die Bauern vom Staat durch die Landwirtschaftsbank verschiedene kurz- und langfristige Kredite abgegeben.

Im Jahre 1961 betragen diese Kredite 457 Millionen Dr.

9.3. *Beihilfe für die landwirtschaftliche Industrie.*

Für die zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörenden Milchindustrien hat der Staat als Beihilfe 41,6 Millionen Dr. im Jahre 1961 und 10 Millionen Dr. im Jahre 1962 gegeben, um die Entwicklung der Milchprodukte zu fördern.

10. *Landwirtschaftliche Versicherungen und volkswirtschaftliche Bedeutung.*

10.0. *Entwicklung der landwirtschaftlichen Versicherungen.*

Obwohl in Deutschland die Sozial-Versicherung schon im Jahre 1881 von Gesetzeswegen eingeführt wurde, wurde sie in Griechenland erst im Jahre 1937 unter der Regierung Johann Metaxas eingeführt.

Von dieser gesetzlichen Sozialversicherung waren aber die Landwirte, Beamten und Personen ohne ständiges Einkommen nicht erfasst.

Bis zum Jahre 1955 gab es für die Landwirte nur eine Versicherung für landwirtschaftliche Erzeugnisse bei der im Jahre 1926 gegründeten «Zentral-Kasse der landwirtschaftlichen Versicherungen» gegen Schaden durch Hagel und Frost. Später wurden sie umbenannt in «Landwirtsch. Versicherungskasse». Im Jahre 1933 nahm sie auch Versicherungen für Vieh auf.

Im Jahre 1936 wurde sie von der «Landwirtschaftlichen Bank Griechenlands» übernommen.

In der Frage der Sozialversicherung für Landwirte gegen Krankheit, Invalidität, Alter und Tod fand man lange keinen geeigneten Weg.

Erst am 31.12.1955 wurde das Gesetz Nr. 3487/55 über eine Sozialversicherung für die Landwirte vom Gesundheitsministerium verabschiedet.

Dieses Gesetz sah aber nur eine gesetzliche Krankenversicherung vor.

Im Jahre 1961 erfuhr es durch das Gesetz Nr. 4169/61 eine Erweiterung. Zur Krankenversicherung kam die Rentenversicherung hinzu und die Versicherung für die landwirtschaftliche Herstellung. Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetz die «Landwirtschaft.-Sozial-Versicherungs-Anstalt» gegründet.

Aufgabe und Zweck der oben angeführten Sozialversicherungsanstalten für die Landwirtschaft ist, die Bauern gegen Krankheit zu versichern, eine Altersrente zu gewährleisten und die Versicherung der landwirtschaftlichen Produkte gegen Hagel und Frost.

Als Neuerung für Griechenland wird für die Versicherung gegen Hagel und Frost keine Risikoprämie von den Bauern erhoben. Die Anzahl der versicherten Bauern ist 4,2 Mill., das sind 50,1% der griechischen Bevölkerung von 8.383.533 Einwohnern.

10.1. *Volkswirtschaftliche Bedeutung der Landw. Versicherungen.*

TABELLE NR. 2

Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt in Griechenland

Jahr	Volkseinkommen	landwirtschaftl. Einkommen Mill. Drachmen	Einkommen v. anderen Zweigen	Prozentual Einnahmen d. Landwirte
1955	56.269	20.093	36.176	35,71%
1956	65.892	22.758	43.134	34,54%
1957	70.690	25.022	45.668	35,40%
1958	73.143	23.823	49.320	32,57%
1959	75.692	23.790	51.904	31,43%
1960	80.510	22.900	57.610	28,44%

Quelle: Zeitschrift der Landwirtschaft. Sozial. Versich. Anstalt Band 2, 1962, S. 169.

Aus Tabelle Nr. 2 geht hervor, wie wichtig die staatliche Versicherung der Landwirte ist. Der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt ist in Griechenland sehr gross (im Jahre 1955 noch über 35%).

Trotzdem ging der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt in den letzten Jahren immer stärker zurück und ist im Jahr 1960 auf 28% gesunken.

Dies war sicherlich eine Folge der schlechten sozialen Lage der Bauernschaft, die einfach in die Städte abwanderten oder als Gastarbeiter ins Ausland gingen.

Nachdem der Staat dies nun erkannt hat und die gesetzliche Sozialversicherung für die Landwirtschaft geschaffen hat, ist zu hoffen, dass mit der dadurch gesicherten sozialen Lage der Bauern auch ihr Anteil am Sozialprodukt wieder zunimmt. Hieraus wird die Bedeutung der landw. Sozial-Vers. für die griechische Volkswirtschaft deutlich.

Da Griechenland ausserdem den Eintritt als Vollmitglied in die EWG anstrebt, ist es wichtig, die landwirtschaftliche Produktion wieder zu stärken und zu erhöhen, denn griechische landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie z.B. Rosinen, Citrusfrüchte, Tabak und Wein könnten in die anderen nördlichen EWG-Staaten exportiert werden.

Die staatliche Soz.-Vers. ist ein erster Schritt dazu.

11. Zusammenfassung.

Am Schluss versuchen wir, die Ergebnisse der Modernisierung der Landwirtschaft Griechenlands zusammenzufassen.

Die Landwirtschaft Griechenlands hat ihre Erzeugung im Jahre 1961 nach offizieller Schätzung um rund 16% gesteigert. Neben Witterungsbedingungen wirkte sich dabei auch die Vergrößerung der bewässerten Anbauflächen sowie eine bessere Anbauverteilung und rationellere Anbaumethode aus.

1.10. *Baumwolle* : Zu den bevorzugten Produkten Griechenlands zählen wir die Baumwolle, Zuckerrüben und Futtermittel. Die Baumwollanbaufläche wurde seit 1960 um rund 30% ausgedehnt. Von 48.700 Tonnen Baumwollerzeugung im Jahre 1938 stieg sie auf 277.000 Tonnen im Jahre 1961. Das bedeutet eine Steigerung von 477%. Durch das Angebot von Baumwolle hat die Textil-Industrie im Jahre 1961 im Vergleich zu 1947 ihre Produktion auf 80% erweitert.

11.11. *Zitrusfrüchte* : Besonders expansiv hat sich der Anbau von Zitrusfrüchten entwickelt. 1961 stieg die Ernte auf das 6-fache der Produktion vor dem Zweiten Weltkrieg.

11.12. *Tabak* : Das wichtigste Exportprodukt ist nach wie vor der OrientTabak. Ungefähr vier Fünftel der Ernte geht auf die Exportmärkte. Ein Achtel der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist hier bes-

chäftigt. Die Produktion von Tabak stieg von 48 Millionen Kilogramm im Jahre 1938 auf 73,4 Millionen kg im Jahre 1961. Das Jahr 1961 wurde ein Ertrag von 2.487 Millionen Drachmen aus der Tabakernte erzielt.

11.13. *Fleisch* : Im Jahre 1961 erhöhte sich die Produktion von Fleisch auf 158.811 Tonnen gegenüber 90.462 Tonnen im Jahre 1952. Das bedeutet eine Steigerung der Produktion von 75% und eine Verminderung des Importes von Fleisch.

11.14. *Milch und Butter* : Die Produktion von Milch betrug im Jahre 1960 922.260 Tonnen gegenüber 585.093 Tonnen im Jahre 1952. Hier erfolgte eine Steigerung von 58%.

Auch die Produktion von Butter stieg gegenüber 1952 um 57%.

11.15. *Sultaninen und Korinthen* : Sie sind weitere wichtige Exportprodukte, die im Durchschnitt in den Jahren 1955 bis 1960 etwa 14% der Devisenerlöse betragen.

11.16. *Soziale Auswirkung* : Eine grosse Bedeutung hat auch die Ansiedlung von vielen landwirtschaftlichen Familien, die zum Proletariat gehören und immer linksorientiert waren. Auch die Lage der Landwirte wurde bedeutend verbessert.

11.17. *Volkseinkommen* : Die obigen Massnahmen wirkten wesentlich auf die Erhöhung des Volkseinkommens ein, das nach dem II. Weltkrieg immer stärker anstieg. Den Beitrag der Landwirtschaft am Volkseinkommen zeigen folgende Zahlen.

(Bezugsjahr 1955)

1956 : 16%, 1957 : 23%, 1958 : 30%,

1959 : 36%, 1960 : 45%, 1961 : 63%.

In einer weitgehenden Mechanisierung und Rationalisierung sowie in einer Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Düngung, Ent- und Bewässerung, Hochwasserschutz und Wiederaufforstung, sieht man Möglichkeiten für eine nachhaltige Steigerung der Ertragslage.